

## **TOP 66:**

---

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms über den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen, und die europäischen Statistiken und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 99/2013, (EU) Nr. 1287/2013, (EU) Nr. 254/2014, (EU) Nr. 258/2014, (EU) Nr. 652/2014 und (EU) 2017/826**

**COM(2018) 441 final; Ratsdok. 9890/18**

Drucksache: 264/18 und zu 264/18

Im Rahmen des nächsten mehrjährigen EU-Haushalts 2021 bis 2027 schlägt die Kommission die Einführung eines neuen Binnenmarktprogramms mit einem Volumen von 4 Milliarden Euro vor. Durch das vorgeschlagene Programm sollen Tätigkeiten zusammengefasst werden, die bisher über fünf Vorläuferprogramme in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, Verbraucherschutz, Kunden und Endnutzer von Finanzdienstleistungen, Politikgestaltung im Bereich der Finanzdienstleistungen und im Bereich Lebensmittelkette oder im Rahmen verschiedener Haushaltslinien der Kommission finanziert wurden und den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) betreffen. Das vorgeschlagene Programm umfasst auch neue Initiativen, mit denen das Funktionieren des Binnenmarkts verbessert werden soll.

Durch das neue Binnenmarktprogramm sollen folgende Bereiche gefördert werden:

- Schutz und Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher:

Mit dem neuen Programm soll die Durchsetzung der Verbraucherrechte gewährleistet, ein hohes Niveau von Verbraucherschutz und Produktsicherheit sichergestellt und den Verbraucherinnen und Verbrauchern Unterstützung bei Problemen geboten werden. Darüber hinaus soll der Zugang der Verbraucherin-

nen und Verbraucher zu Rechtsbehelfen, gemäß dem Vorschlag im Rahmen der Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher, erleichtert werden.

- Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere KMU:

Um den Erfolg des derzeitigen Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) fortzusetzen, schlägt die Kommission vor, kleine Unternehmen stärker zu unterstützen, damit sie wachsen und über Grenzen hinweg expandieren können.

- Hohes Niveau für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen:

Die Bürgerinnen und Bürger der EU sollen im Rahmen des integrierten Europäischen Binnenmarkts weiterhin Zugang zu sicheren und hochwertigen Lebensmitteln haben. Im Rahmen des neuen Programms sollen die sichere Erzeugung von Lebensmitteln, die Prävention und Tilgung von Seuchen und Schädlingen und die Verbesserung des Tierschutzes in der EU finanziell unterstützt werden. Ferner sollen dadurch der Marktzugang für Lebensmittelerzeuger aus der EU erleichtert, die Ausfuhren in Drittländer unterstützt und eine wesentliche Unterstützung des Agrar- und Lebensmittelsektors als wichtige Branche der EU-Wirtschaft ermöglicht werden.

- Wirksame Durchsetzung und erstklassige Normen:

Das Programm soll die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission im Hinblick auf die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Umsetzung und Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften verbessern. Darüber hinaus sollen die europäischen Normungsorganisationen bei der Entwicklung aktueller und zukunftsfähiger Normen unterstützt werden.

- Gerechter Wettbewerb im digitalen Zeitalter:

Das Programm soll die Kommission dabei unterstützen, ihre IT-Instrumente und ihr Fachwissen, die sie für eine wirksame Durchsetzung der wettbewerblchen Vorschriften in der digitalen Wirtschaft (beispielsweise um auf Marktentwicklungen wie den Einsatz von Big Data und Algorithmen zu reagieren) einsetzt, weiter auszubauen sowie die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Behörden und Gerichten der Mitgliedstaaten zu stärken.

– Hochwertige europäische Statistiken:

Mit dem Programm sollen den nationalen Statistikämtern Finanzmittel für die Erstellung und Verbreitung der europäischen Statistiken zur Verfügung gestellt werden, die für die Entscheidungsprozesse in allen Politikbereichen unerlässlich sind.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 264/1/18** ersichtlich.

